

STiNE-Systemnachricht am 05.02.2020

Betreff der Nachricht: **Anmeldephasen SoSe 2020 – neues Verfahren!**

Sehr geehrte Studierende in den Fachbereichen SLM I+II,

die Universität Hamburg hat für das Sommersemester 2020 die Einführung einer weiteren Anmeldephase beschlossen. Mit dieser Systemnachricht informieren wir Sie über die im SoSe 2020 gültigen Bedingungen in den Studiengängen der Fachbereiche SLM I+II:

Die erste Anmeldephase läuft vom 10.2.2020 bis zum 27.2.2020. Die Platzvergabe erfolgt über das Schließen der Listen am 28.2.2020, so dass der Zeitpunkt Ihrer Anmeldung nicht relevant ist. In der ersten Anmeldephase können Sie sich für alle Veranstaltungen innerhalb von Modulen anmelden. Eine Anmeldung außerhalb von Modulen, zum Beispiel für den Wahl- oder Optionalbereich, ist nicht möglich. So ist gewährleistet, dass alle Studierenden bevorzugt einen Platz bekommen, um ihre Module innerhalb der Regelstudienzeit abschließen zu können.

Die zweite Anmeldephase läuft als Nachmeldephase vom 16.3.2020 bis zum 19.3.2020. Die Platzvergabe erfolgt über das Schließen der Listen am 20.3.2020, so dass der Zeitpunkt Ihrer Anmeldung nicht relevant ist. In der Nachmeldephase können Sie sich für Veranstaltungen in Modulen und im Wahl- oder Optionalbereich usw. anmelden.

Die dritte Anmeldephase geht als Ummelde- und Korrekturphase vom 2.4.2020 bis zum 9.4.2020. In dieser Phase werden eventuell vorhandene Restplätze vergeben. Daher bekommen Sie hier einen Platz, sobald Sie sich anmelden („Windhundprinzip“).

Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten mit einem Nachteilsausgleich wenden sich bitte wie bisher zu Beginn der ersten Anmeldephase direkt an die jeweiligen Institute. Das Verfahren ist unverändert wie in den letzten Semestern.

Weitere Anträge auf bevorzugte Zulassung zu Veranstaltungen:

Studierende können Anträge auf bevorzugte Zulassung zu Veranstaltungen stellen. Hierfür müssen Sie sich in der ersten Anmeldephase selber zu allen in Frage kommenden Veranstaltungen anmelden. Wenn am 28.2.2020 die Bewerbung um einen Platz erfolglos war, muss der Antrag unverzüglich gestellt und im Studienbüro SLM eingereicht werden. Wenn der Antrag spätestens am 5.3.2020 eingereicht wird, ist garantiert, dass die Prüfungsausschüsse bis zu Beginn der zweiten Anmeldephase über den Antrag entscheiden können.

1.) Antrag auf bevorzugte Zulassung aufgrund der Einhaltung der Regelstudienzeit. Einzureichen sind a) eine Erläuterung, inwiefern die Einhaltung der Regelstudienzeit gefährdet ist und b) eine Übersicht der in den vergangenen Semestern erfolgten Anmeldeversuche. Allgemeine pauschale Verweise auf erfolglose Bewerbungen in vergangenen Semestern sind im Regelfall nicht ausreichend. Alle Anträge erfolgen formlos; frühere Formulare sind veraltet und sollen nicht mehr verwendet werden.

2.) Antrag auf bevorzugte Zulassung aufgrund von Erziehungs- und Pflegeaufgaben. Fügen Sie Ihrem Antrag bitte geeignete Erläuterungen UND NACHWEISE bei, aus denen hervorgeht, dass Sie parallel zu den üblichen Vorlesungszeiten Erziehungs- und Betreuungsaufgaben wahrnehmen müssen. Allgemeine pauschale Verweise auf die Belastung durch Erziehungs- und Pflegeaufgaben sind im Regelfall nicht ausreichend. Alle Anträge erfolgen formlos; frühere Formulare sind veraltet und sollen nicht mehr verwendet werden.

Falls Sie Fragen haben, melden Sie sich bitte über STiNE („Supportanfrage“) beim Studienbüro SLM.

Mit freundlichem Gruß
Ihr Studienbüro SLM